

# Weiterbildung

## Systemische Mediation

mit Zertifikat der Systemischen  
Gesellschaft (SG)

### *Aufbaukurs im variablen Kurssystem*

Curriculum  
10.07.2023

#### **1. Vorbemerkungen und Kontext der Weiterbildung**

Wir verstehen unter *systemischer Mediation* ein strukturiertes Verfahren außergerichtlicher Konfliktlösung, das sich an systemischen Grundhaltungen orientiert sowie systemisches Methodenrepertoire auf systemtheoretischem Hintergrund nutzt. Das Verfahren ist dadurch charakterisiert, dass eine allparteiliche Dritte die Vermittlung zwischen verschiedenen Konfliktsystemen übernimmt.

Grundlegende Voraussetzungen mediativer Verfahren sind:

- Freiwilligkeit aller Beteiligten,
- Ergebnisoffenheit des Prozesses,
- Allparteilichkeit der Mediatorin/des Mediators.

In der systemischen Mediation sehen wir Konflikte in einem größeren Zusammenhang und fokussieren vor allem auf Wechselwirkungen, zirkuläre Zusammenhänge, Konfliktmuster, den Kontext und die bisherigen Konfliktlösungsstrategien.

In der Mediation unterstützen wir die Konfliktparteien dabei, ihre eigenen Konfliktlösungen zu entwickeln, indem wir den Prozess allparteilich moderieren und die Beteiligten befähigen, tragfähige Vereinbarungen zu treffen, die die Bedürfnisse und Interessen der Konfliktparteien berücksichtigen.

*\* Aufgrund dieser, den Rahmenrichtlinien der Systemischen Gesellschaft (SG) entsprechenden Weiterbildung, kann ein Antrag auf den SG-Weiterbildungsnachweis / das SG-Zertifikat gestellt werden. Das SI Tübingen ist Mitgliedsinstitut der SG.*

#### **Sitz des Instituts:**

Systemisches Institut Tübingen GbR  
Aixer Straße 46, 72072 Tübingen  
www.systemisches-institut-tuebingen.de  
info@systemisches-institut-tuebingen.de

#### **Büro- und Postadresse:**

Systemisches Institut Tübingen  
Rosenäckerstraße 26  
71126 Gäufelden/Nebringen  
Telefon: 0176 / 56788634

#### **Gesellschafter\*innen:**

Friderike Degenhardt, Annette Glück,  
Ludger Kühling, Martina Welzel  
**Bankverb.:** VR Bank Tübingen eG  
IBAN: DE90640618540037546007

Anlässe für systemische Mediation können z.B. sein:

- Konflikte in der Familie, Paarkonflikte, bei Trennung/Scheidung
- Konflikte am Arbeitsplatz oder Konflikte in Teams und Organisationen.
- Konflikte zwischen Kooperationspartner\*innen, z.B. Lehrerkollegium und Elternvertreter\*innen
- Streitigkeiten unter Nachbar\*innen, Bürgergruppen, Verbänden/Vereinen

## 2. Ziele der Weiterbildung

- Die Teilnehmer\*innen können in ihrem Arbeitskontext das Verfahren der Mediation bei Konflikten anwenden und entwickeln eine mediativ-systemische Grundhaltung.
- Sie sind fähig, Konflikte in Teams und Organisationen in komplexen Situationen zu analysieren und diese nach einem effizienten Ablaufplan und mit passenden Interventionen zu bearbeiten.
- Die Teilnehmer\*innen bringen bei eskalierenden Konfliktdynamiken persönliche Autorität in den Mediationsprozess mit ein.
- Sie können das eigene Verhalten in Konflikten reflektieren und im Kontext von Mediation bei der Konfliktbearbeitung nutzen.
- Die Teilnehmer\*innen lernen, wie sie Konfliktparteien unterstützen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, eigene Interessen zu artikulieren, respektvoll mit dem Gegenüber umzugehen und so gemeinsam Lösungsideen zur Konfliktbeilegung zu finden.

## 3. Methodik und Didaktik der Weiterbildung

Die Aufbauweiterbildung findet sowohl im Gruppen- als auch im Seminarkontext statt. Durch die enge Verbindung von Theorie und Praxis wird der Transfer von Theorie, Übung und Erfahrungen im Seminar in den beruflichen Arbeitsalltag gewährleistet. Kennzeichnend für die Weiterbildung ist ihr hoher handlungsorientierter Anteil. Die methodisch-didaktische Orientierung der Weiterbildung dient dem Transfer der Theorie und der Erfahrungen im Seminar in den beruflichen Arbeitsalltag. Die Teilnehmer\*innen der Weiterbildung "akquirieren" ihre Mediationsfälle selbstständig.

## 4. Inhalte und Aufbau der Weiterbildung

Variables Kurssystem

Die Teilnehmer\*innen stellen sich ihre individuelle Mediations-Weiterbildung aus Seminaren des Seminarprogramms des Systemischen Instituts Tübingen zusammen. Die Absolvierung des Seminars I (Systemische Grundlagen der Mediation und Konfliktregelung) wird für den Besuch der weiteren Seminare II und III aus der Reihe Mediation vorausgesetzt. Die zeitliche Abfolge des Besuchs von II und III ist variabel. Aufbauend auf die Seminare I-III können die Seminare IV und V besucht werden. Das Seminar VI (Recht in der Mediation) ist ein Pflichtseminar, wenn nach Abschluss der Weiterbildung die SG-Zertifizierung angestrebt wird.

Da es sich um eine Aufbauweiterbildung handelt, ist für eine Teilnahme Voraussetzung, dass die Teilnehmer\*innen eine Weiterbildung Systemische Beratung, Systemische Therapie, Systemisches Coaching, Systemische Supervision oder Systemische Organisationsentwicklung - sofern das SG-Zertifikat angestrebt wird, mit entsprechendem SG- oder DGSF- Weiterbildungsnachweis – bereits absolviert haben.

Hinweis für Absolvent\*innen des SI Tübingen: Teilnehmer\*innen, die bereits im Rahmen ihrer Weiterbildung Systemische Beratung einzelne Vertiefungsseminare aus dem Themenbereich Mediation (Seminar I-III) oder Selbsterfahrungsseminare (Seminar IV und V) besucht haben, müssen diese durch andere Seminare ersetzen. Seminare dürfen nicht doppelt besucht werden (Weiterbildung Systemische Beratung und Aufbauweiterbildung Systemische Mediation). Dies ist aufgrund unserer Institutsrichtlinien sowie der Rahmenrichtlinien der SG erforderlich. Sofern in der Weiterbildung Systemische Beratung im Variablen Kurssystem mehr Vertiefungsseminare als erforderlich durchgeführt wurden, können diese nach Rücksprache mit der Leitung der Weiterbildung Systemische Mediation, anerkannt werden.

### **Seminar I, 27 WE, 3 Tage (Grundlagenseminar – Voraussetzung für die weiteren Seminare)**

*Grundlagen der Mediation und Konfliktregelung – Wenn zwei streiten, vermittelt der Dritte*

- Der eigene Umgang mit Konflikten
- Konfliktarten und Konfliktstufen nach Glasl
- Konflikttypen nach Satir
- Interventionsmöglichkeiten im Konflikt
- Haltung und Rolle von Mediator\*innen - Rapport in der Mediation
- Das Phasenmodell in der Mediation
- Techniken und Körpersprache in der Mediation

### **Seminar II, 27 WE, 3 Tage**

*Methodentraining im Konfliktcoaching für Teams – Sand im Getriebe*

- Analyse von Gruppen- und Teamkonflikten
- Vorannahmen und Spielregeln
- Auftragsklärung
- Ausschlusskriterien und Contracting
- Die Methodik am Beispiel des „Selbstcoachings“
- Systemischer Fragebogen zur Team-Analyse
- Der Stufenplan zur Konfliktlösung: „Back to Forward“
- Der Follow-Up-Termin mit Bestandsaufnahme und persönlichem Team-Profil

### **Seminar III, 27 WE, 3 Tage**

*Systemische Konfliktlösungstools - Wahrscheinlich hat das alles gar nichts mit Ihnen zu tun*

- Welches Tool zu welchem Anlass
- Von Positionen zu Interessen: Herausarbeiten der Gefühle
- Das Kamel durchs Nadelöhr: Systemverstörung heilt
- Systemische Fragen als Tool der Konfliktlösung
- Reframen, Übersetzen und Filtern
- Wenn nichts mehr weiter geht: „My friend John“-Methode
- Platzwechsel-Methode
- Pause als Intervention
- Lösungsfindung: Konsens vor Dissens
- Tools für die Überprüfung der Mediations-Ergebnisse

### **Seminar IV, 27 WE, 3 Tage**

*Selbsterfahrungsseminar SE (frei wählbar aus dem Programm des SI Tübingen) z.B. Die Wirkkraft der Gruppendynamik nutzen (dieses VS ist als SE anrechenbar)*

### **Seminar V, 27 WE, 3 Tage**

*Selbsterfahrungsseminar SE (frei wählbar aus dem Programm des SI Tübingen) z.B. Systemische Biografiearbeit zwischen Wunsch und Wirklichkeit*

### **Seminar VI , 18 WE, 2 Tage**

*Recht in der Mediation*

- Rechtliche Rahmenbedingungen: Mediations-Vertrag, Berufsrecht, Verschwiegenheit, Vergütungsfragen, Haftung und Versicherung
- Einbettung in das Recht des jeweiligen Grundberufs; Grundzüge des Rechtsdienstleistungsgesetzes
- Rolle des Rechts in der Mediation
- Abgrenzung von zulässiger rechtlicher Information und unzulässiger Rechtsberatung in der Mediation
- Rolle des/der Mediator\*in in Abgrenzung zu den Aufgaben des Parteianwalts
- Sensibilisieren für das Erkennen von rechtlich relevanten Sachverhalten
- Mitwirken externer Berater\*innen in der Mediation
- Rechtliche Besonderheiten der Mitwirkung der Mediatorin / des Mediators bei der Abschlussvereinbarung
- Rechtliche Bedeutung und Durchsetzbarkeit der Abschlussvereinbarung unter Berücksichtigung der Vollstreckbarkeit

## 5. Zeitplan und zeitlicher Umfang der Weiterbildung

- Die Dauer der Aufbauweiterbildung beträgt mindestens 1 Jahr.
- 6 Module mit insg. 153 WE an 17 Seminartagen (SG- Zertifizierung möglich)
- Supervisorische Praxisbegleitung sowie Abschlusskolloquium in einer Supervisionsgruppe (50 WE)
- Intervisionsgruppen (40 LE)
- Selbst- und Literaturstudium (10 LE)
- Eine dokumentierte Mediationspraxis im Umfang von 50 LE sowie 4 dokumentierten Fällen notwendig.

1 Weiterbildungseinheit mit Lehrenden (WE) / eine Lerneinheit (LE) entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.

## 6. Dokumentierte Mediationspraxis

Die Teilnehmer\*innen führen (bis max. 1 Jahr nach Beendigung der Aufbauweiterbildung) mind. 50 LE eigene Mediationen mit Kundensystemen durch. Darüber verfassen die Teilnehmer\*innen eine schriftliche Dokumentation von vier Mediationsfällen, zwei davon ausführlicher aufbereitet. Die vier Fälle müssen im Rahmen der Supervisionsgruppe supervidiert worden sein. Die Dokumentation erfolgt anhand eines entsprechenden Leitfadens.

## 7. Supervision und Abschlusskolloquium

Die Teilnehmer\*innen absolvieren 50 WE supervisorische Praxisbegleitung in einer Supervisionsgruppe. In der Supervision werden die Mediationsfälle vorgestellt, reflektiert und mögliche Interventionen überlegt. Die Supervision schließt mit einem Abschlusskolloquium ab.

## 8. Intervention

Die Teilnehmer\*innen bilden kursbegleitende Intervisionsgruppen und arbeiten eigenverantwortlich an mediationsbezogenen Themen z. B. in Form von Rollenspielen, Konfliktanalysen, Fallbesprechungen und/ oder Literaturstudium. (40 LE).

## 9. Zielgruppen

Eingeladen zu dieser Weiterbildung sind alle Berufsgruppen, die sich für die in Konflikten vermittelnde Arbeit mit Erwachsenen, Kindern, Jugendlichen, Familien, Gruppen und

Teams weiterqualifizieren möchten. Angesprochen sind Fachleute aus Arbeitsfeldern der psychosozialen Arbeit, Pädagogik, Schule, Prävention, Therapie, Gesundheit, Pflege, Beratung, Seelsorge sowie auch Berater\*innen, Fach- und Führungskräfte, die in Non-Profit- und Profitunternehmen beratend tätig sind.

## 10. Zertifikate und Anerkennungen

Die Aufbauweiterbildung ist von der Systemischen Gesellschaft (SG) anerkannt. Es besteht die Möglichkeit, sich nach Abschluss der Weiterbildung über das Zertifikat des Systemischen Instituts hinaus bei der Systemischen Gesellschaft als „Systemischer Mediator/Systemische Mediatorin SG“ zertifizieren zu lassen.

## 11. Teilnahmevoraussetzungen

Für die Aufbauweiterbildung Systemische Mediation gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen:

- Universitäts- oder Fachhochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige Berufspraxis im Spannungsfeld von Person, Rolle und Institution
- Zertifikat über die Weiterbildung Systemische Therapie, Systemische Beratung, Systemisches Coaching, Systemische Organisationsentwicklung oder Systemische Supervision.  
Sofern das SG-Zertifikat angestrebt wird: eine vorliegende Bescheinigung eines SG- oder DGSF-Instituts über die vorher absolvierte Weiterbildung entsprechend den gültigen SG-Rahmenrichtlinien (SGZZ) oder ein entsprechender SG-/ DGSF-Weiterbildungsnachweis in Systemischer Therapie, Systemischer Beratung, Systemischem Coaching, Systemischer Organisationsentwicklung oder Systemischer Supervision.
- darüber hinaus haben die Teilnehmer\*innen der Weiterbildung dafür Sorge zu tragen, dass bereits während der Aufbauweiterbildung Systemische Mediation die Möglichkeit zur Umsetzung systemischer Vorgehensweisen im Konfliktberatungs- und Mediations-Kontext besteht.

## 12. Selbstzertifizierung nach der Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren (Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung ZMediatAusbV)

Die Bezeichnung „zertifizierter Mediator“ ist gesetzlich geschützt. Sie findet sich so in § 5 Abs. 2 des Mediationsgesetzes (MediationsG). Praxisrelevante Regelungen enthält die Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren (ZMediatAusbV).

Um eine Zertifizierung entsprechend der ZMediatAusbV müssen sich die Teilnehmer\*innen der Weiterbildung Systemische Mediation (SG) selbst bemühen.

Die jeweils aktuellen Voraussetzungen dazu können hier nachgelesen werden:

<https://www.gesetze-im-internet.de/zmediatausbv/BJNR199400016.html>